

Sprechzettel MEKUN für HH-Beratung HHE 2023

am 15.02.2023 im Finanzausschuss zur LT-Drs. 20/787

Allgemein

Das MEKUN setzt mit den Mitteln des Einzelplanes 13 und des Kapitels 1613 in IMPULS umfangreiche Aufgaben für das Land Schleswig-Holstein auf den Gebieten der Energiewende, des Natur- und Umweltschutzes, des Küstenschutzes, der Wasserwirtschaft sowie des Strahlenschutzes und der Reaktorsicherheit um.

Für die Erledigung dieser Aufgaben sind in unserem Einzelplan 13 im HH 2023 Nettoausgaben in Höhe von 411,7 Mio. EURO angemeldet.

Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Baumaßnahmen betragen rd. 139 Mio. EURO, was einen Anteil von 33 % der angemeldeten Nettoausgaben in 2023 entspricht.

Die Personalausgaben betragen mit 72,6 Mio. EURO nur 17,6 % unserer Nettoausgaben, woraus sie ersehen können, dass über 80 % der Ausgaben über Sachtitel für die Erfüllung der oben genannten Aufgaben meines Hauses verausgabt wird.

Die Ausgaben werden dabei zu 66 % durch die Einnahmen des MEKUN gedeckt, das heißt Steuermittel des Landes finanzieren unsere Ausgaben nur zu 34 % und betragen daher nur etwa 140 Mio. EURO.

Die Haushaltsaufstellung des MEKUN erfolgte auch in 2023 unter

- dem Leitgedanken der Kontinuität und Fortsetzung der in den letzten Jahren begonnenen Schwerpunktsetzung,

sowie

- der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielvorstellungen.

Die HH-Anmeldung 2023 Ende letzten Jahres erfolgte unter schwierigen Rahmenbedingungen, vor allem den schwierig abschätzbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine erfolgt.

Der positive Jahresabschluss 2022 und die Steuerentwicklung führen zu einer leichten Entspannung der Situation, die auch die Anpassungen der Anmeldung im Rahmen der Nachschiebeliste beeinflussen haben.

Zur Nachschiebeliste hat das am Montag den 06.02.2023 eine Haushaltsklausur des Kabinetts gegeben, in der Einigkeit über die Änderungen der bisherigen Anmeldung erzielt wurde.

Über die Ergebnisse unterrichtet vereinbarungsgemäß unsere Finanzministerin nach dem Beschluss des Kabinetts der für den 21.02.2023 vorgesehen ist, sodass ich ihnen heute noch nicht mitteilen kann, wie sich unsere Anmeldung dadurch verändert.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf einige mir wichtige Aspekte des Haushaltsentwurfs einzugehen.

Am 20. Dezember letzten Jahres wurde ihnen der Haushaltsentwurf der Landesregierung elektronisch zugeleitet, am 17. Januar diesen Jahres haben sie uns die Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf zugeleitet, deren Beantwortung wir dem Finanzausschuss am 06. Februar zugeleitet haben. Heute nun wird unserer Einzelplan hier im Ausschuss beraten.

Auswirkungen der Regierungsneubildung auf den Einzelplan 13.

Aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung in der Landesregierung sind Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 13 in den Einzelplan 08 des MLLEV umgesetzt worden. Das betrifft das Budget der Kapitel

- 1314 (Forstwirtschaft, Jagd),
- 1317 (Landwirtschaft, Fischerei),
- 1319 (Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung)
- und Anteile des Kapitels 1301 (Ministerium/Allgemeines).

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in Höhe von 147,3 Mio. € werden weiterhin zentral im Kapitel 1320 des MEKUN veranschlagt.

Aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung in der Landesverwaltung liegt die fachaufsichtliche Zuständigkeit für viele Fördermaßnahmen nunmehr beim MLLEV und wird von dort bewirtschaftet.

Dies gilt für Teile der Maßnahmegruppe Einzelbetriebliche Maßnahmen und Maßnahmen des Naturschutzes (MG 03) und für im Ganzen für die Maßnahmegruppen

- Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur (MG 04)
- Forstliche Maßnahmen (MG 06),
- Sonstige Maßnahmen (MG 07),
- sowie die Integrierte ländliche Entwicklung (MG 09).

Hierfür sind Mittel in Höhe von 71,1 Mio. € eingestellt, mithin also 48 % der im Kapitel 1320 angemeldeten HH-Mittel.

Budget- u. Stellenauswirkung der **Personalversetzung** ins MLLEV

- Für das **Ministeriumspersonal** des ehemaligen MELUND wurden an das MLLEV insgesamt 6.513,3 T€ Personalbudget und 115,5 Stellen übertragen.
- Für das **Landesamtspersonal** des ehemaligen LLUR wurden an das LLnE insgesamt 15.612,6 T€ Personalbudget und 292 Stellen übertragen. (Wegen des Termins der Landesämtererrichtung am 01.01.2023 erst mit der Nachschiebeliste).
- Für das **Landesbetriebspersonal** des Landeslabors Schleswig-Holstein wurden der Personalkostenzuschusstitel von insgesamt 9.884,3 T€ und 220 Stellen in den Geschäftsbereich des MLLEV übertragen.

Anmeldung zum Personalhaushalt

Insgesamt wurden für den Geschäftsbereich des MEKUN 100 neue Stellen angemeldet, davon sind

- 41 Stellen fremdfinanziert (z.B. Gebühreneinnahmen, Technische Hilfe Umsetzung GAP Strategieplan, GAK, Abgaben)
- 35 Stellen steuerfinanziert
- 24 Ausbildungsstellen (ohne Budget)

- Kurze Darstellung, welche Schwerpunkte unserer Arbeit daraus erkennbar werden.

Schwerpunkte	Anzahl der Stellen
Umsetzung der Biodiversitätsstrategie	22 Stellen im Geschäftsbereich
Aufgabenzuwachs Immissionsschutz-rechtliche Genehmigungsverfahren, Technischer Umweltschutz, Immissions-schutz, Planfeststellung Netzausbau	21 Stellen im Geschäftsbereich
Umsetzung Düngeverordnung	5 Stellen im Geschäftsbereich
Umsetzung Sonderrahmenplan Küsten-schutz	5 Stellen im LKN
Intensivierung der Ausbildung	24 Stellen im Geschäftsbereich

Wasserwirtschaft, Boden- und Küstenschutz

Für den Bereich Wasserwirtschaft möchte ich zu folgende Schwerpunkte benennen

Verbesserung der Qualität der Gewässer

Unser Ziel ist die Umsetzung der europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL). Das heißt in allen Schleswig-Holsteinischen Wasserkörpern und Seen,

- den guten ökologischen Zustand in den natürlichen Wasserkörpern
- oder das gute ökologische Potenzial in den erheblichen veränderten Wasserkörpern bzw. den guten chemischen Zustand in allen Wasserkörpern

zu erreichen.

Dieses Ziel gehen wir mit diesem HH Entwurf an:

Zur Finanzierung der Anstrengungen müssen im Zeitraum von 2021 bis 2027 rd. 86 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Im Haushalt 2023 sind für investive Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung zur Umsetzung der WRRL rd. 10,8 Mio. € veranschlagt. Darin enthalten sind rd. 2,5 Mio. € EU-Mittel und rd. 1,7 Mio. € IMPULS-Mittel

Für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen für die Biologische und Chemische Zustandserfassung von Fließgewässern, Übergangsgewässer, Seen und Küstengewässern sind zusätzliche Mittel notwendig. Im HH-Entwurf 2023 sind für das WRRL-Monitoring insgesamt rd. 2,9 Mio. € eingeplant.

Und wir verstärken deutlich den Finanziellen Einsatz bei der Gewässerberatung, dies gilt für die konkrete Arbeit der Landwirte aber auch die Ausweisung von Wasserschutzgebieten (S. 97)

Und abschließend: wir fördern auch die Verbesserung der Kläranlagen.

Küsten- und Binnenhochwasserschutz

Als Land zwischen den Meeren wissen wir wie wichtig der Küstenschutz und der Schutz vor Hochwasser ist.

Auf Grundlage einer Initiative der Norddeutschen Küstenländern ist der Sonderrahmenplan Küstenschutz (SRP) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bis zum Jahr 2040 durch den Bund verlängert worden. Das Programm für Klimadeiche und Klimawarften ist damit bis 2040 gesichert.

In 2023 stehen aus dem SRP rd. 13,2 Mio. €, incl. 30 % Landesanteil für Maßnahmen zur Klimaanpassung im Küstenschutz zur Verfügung. Das ist ein Zuwachs von rd. 8,2 Mio. €.

Im HH-Entwurf für 2023 sind für den Küstenschutz insgesamt rd. 50,3 Mio. €, incl. der SRP-Mittel veranschlagt. Im Gesamtansatz sind 9 Mio. € EU-Mittel und rd. 4,7 Mio. € aus IMPULS 2030 enthalten.

Für investive Maßnahmen des Binnenhochwasserschutzes sind im Haushalt 2023 rd. 2,7 Mio. € veranschlagt. Darin enthalten sind rd. 1,8 Mio. € EU-Mittel.

Naturschutz

Ein Schwerpunkt in den kommenden Jahren liegt im Naturschutz auch aus haushalterischer Sicht in der Umsetzung der „Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein - Kurs Natur 2030“, (BioDiv) die gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren im Land erfolgen wird.

Hierfür sind im Haushalt 2023 des MEKUN zusätzliche Mittel in Höhe von 2,75 Mio. € eingestellt, sodass für die Umsetzung der BioDiv-Strategie nunmehr insgesamt 5,26 Mio. € im Haushalt veranschlagt sind. Weitere Mittel stehen dem MLLEV, MWVATT und Sozialministerium zur Verfügung.

Die Mittel kommen der Bildungs- und Aufklärungsarbeit in vielen Lebensbereichen zugute. Dies umfaßt auch die Landwirtschaft und lokale Aktionen.

Und wir verstärken die Ansätze für die Wiedervernetzung von Lebensräumen und Schutzgebiete und da finden sich dann auch die Mittel für die Rangerinnen und Ranger.

2 Themen die unseren inhaltlichen Ansatz bei der Haushaltsaufstellung abrunden möchte ich abschließend erwähnen:

Die Modellregion Schlei wird weiter gestärkt. Hier treffen Fragen von Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus und Wasserqualität aufeinander.

Und die Diskussion um den Nationalpark Ostsee als ein weiteres verbindendes Moment von Verbesserung der Gewässerqualität und Naturschutz findet sich auch.

Klimaschutz und Energiewende

Mit der HH-Anmeldung 2023 bringen wir wichtige Maßnahmen im Klimaschutz und bei der Energiewende voran.

Dafür sind für 2023 in der MG 1318.03 Mittel in Höhe von ca. 5,6 Mio. € vorgesehen. Verweisen möchte ich an dieser Stelle auch auf den sich in der parlamentarischen Beratung befindenden Gesetzentwurf zur Erweiterung des Sondervermögens Bürgerenergie. Mit diesem sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 177,71 Mio. € für die kommenden Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Schwerpunkt Kommunalen Klimaschutz

- Kommunen leisten einen entscheidenden Beitrag, um die Ziele des Landes beim Klimaschutz zu erreichen und müssen künftig noch stärker im Klimaschutz aktiv werden.
- ergänzend zu Angeboten des Bundes stellt das Land unter dem Dach von EKI (Energie und Klimaschutz-Initiative) umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote für Kommunen zu Wärmewende und Klimaschutz sowie zur Solarkampagne bereit. Diese Aktivitäten der Energieagentur Schleswig-Holstein sollen in den kommenden Jahren noch ausgebaut werden. Das Land wird die EKI-Angebote ab 2023 bis 2026 ausweiten und dafür 2023 / 2024 auch zusätzliche Mittel aus dem 8-Punkte-Entlastungspaket verwenden [Gesamtvolumen EKI bis 2026 rd.4,25 Mio €].
- Ferner ist eine Koförderung des Landes für Kommunen im Rahmen der Kommunalrichtlinie / Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) geplant [rd. 3 Mio. € bis 2027, davon rd. 100 Tsd. € in 2023]
- die Erstellung einer Anpassungsstrategie an den Klimawandel für Schleswig-Holstein und Vorbereitung von Maßnahmen (Gesamtvolumen bis 2027 ca. 800 Tsd. €). Die Erarbeitung der ressortübergreifenden Klimawandelanpassungsstrategie startet in 2023.

Schwerpunkt Umsetzung der Wasserstoffstrategie:

- Die Umsetzung der Wasserstoffstrategie läuft auf Hochtouren. Im kommenden Jahr wollen wir durch verschiedene Wasserstoffprojekte die Dekarbonisierung der Industrie, des Verkehrssektors sowie die Wasserstofferzeugung in Schleswig-Holstein weiter unterstützen.
- Dafür stellen wir mehr als 30 Mio. € in 2023 zur Verfügung. Das bekannteste Projekt dabei ist HySCALE100.

Schwerpunkt Wärmewende / Vorhaben aus dem im Errichtungsverfahren befindlichen neuen Sondervermögen Klima und Energie

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein wird ein großer Teil des 8-Punkte-Entlastungspaketes der Landesregierung umgesetzt. Das Gesetz wird die Grundlage für eine Vielzahl von wichtigen Fördermöglichkeiten insbesondere im Wärmebereich darstellen.

- Hierzu zählen beispielsweise die Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme.
- Und außerdem eine Richtlinie zur Förderung einzelner Wärmeerzeuger auf Basis Erneuerbarer Energien sowie der peripheren Infrastruktur entwickelt werden. Hierdurch sollen Projektbausteine gefördert werden, die bisher noch von keiner Förderung abgedeckt sind und dennoch einen wichtigen Beitrag zur Energiewende im Wärmebereich leisten können.

Technischer Umweltschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Altlastensanierung

Auch im Haushaltsjahr 2023 muss das Land nachsorgend in Ersatzvornahme an Abfallentsorgungsanlagen tätig werden. Die Räumung des Abfalllagers in Norderstedt steht an und soll aus Impuls-Mitteln finanziert werden wofür rd. 3,5 Mio. € vorgesehen sind.

Aktionsplan Kreislaufwirtschaft

Unter dem Stichwort „Aktionsplan Kreislaufwirtschaft“ werden alle Aktivitäten der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz zusammengefasst – abfallwirtschaftliche Planung, Deponiebedarfsstudie, Baustoffrecycling (Umsetzung Ersatzbaustoffverordnung), Fördermaßnahmen und Branchendialoge / Runde Tische, Unterstützung von start-ups und Zero-waste-Initiativen.

In 2023 soll auf Basis von Strukturfondsmitteln (EFRE) mit der Förderung von Investitionen in innovative Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz begonnen werden (Richtlinie ist in Abstimmung). Der Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle wird erarbeitet (Anhörung Jahresende 2023), außerdem soll der Aktionsplan entsprechend nach seiner Erarbeitung mit Leben gefüllt werden.

Dafür soll auch der Werkvertragstitel abfallwirtschaftliche Planung um 90 T€ aufgestockt werden.

Strahlenschutz außerhalb der Kerntechnik

Die strahlenschutzrechtliche Aufgabenerfüllung in Bundesauftragsverwaltung nimmt den größten Posten für den Strahlenschutz außerhalb der Kerntechnik ein.

Die Ausgaben werden vom Bund aufgrund des Art. 104a Grundgesetz erstattet, d.h. es für die Ausgaben gibt des korrespondierende Einnahmetitel.

Die veranschlagten Ausgaben dienen dem Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor den Gefahren ionisierender Strahlung.

Hierzu gehören:

- die Überwachung der Umwelt auf Radioaktivität gemäß § 162 Strahlenschutzgesetz in Höhe von 887 T€: Probenahme und Messung der Radioaktivität in Lebensmitteln, Trink- und Grundwasser, Boden und Pflanzen durch die amtliche Messstelle und Übermittlung an die Zentralstelle des Bundes.
- Messungen zur Ermittlung des Radonpotentials in SH gemäß §121 Strahlenschutzgesetz in Höhe von 300 T€: Radon ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Gas, das potentiell krebserzeugend ist. Es soll eine Messkampagne in anthropogen geprägten Gebieten zur Radonbelastung in Innenräumen durchgeführt werden, um das Erfordernis der Ausweisung von Radonvorsorgegebieten zu prüfen.
- den Betrieb der Landessammelstelle einschließlich der zur Zeit laufenden Konditionierungskampagne für die Abgabe der konditionierten Abfälle in das Endlager Konrad in Höhe von 2000 T€. Die Länder sind verpflichtet eine Landessammelstelle für radioaktive Abfälle einzurichten und zu betreiben.
- Betrieb und Reparatur des Ganzkörpermessplatzes in Höhe von 130 T€. Der Ganzkörpermessplatz am UKSH in Kiel ist einer der wenigen Messplätze deutschlandweit, dessen Wände mit radioaktivitätsfreiem Stahl ausgekleidet sind und deshalb Inkorporationsmessungen ohne Hintergrundstrahlung ermöglicht. Er wird zur Zeit repariert und muss für Notfälle bereitgehalten werden.

Abschluss

So, damit möchte ich die Einführung beenden und freue mich auf ihre Fragen und die Diskussion.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.